



20090127/0201

An das Finanzamt		Eingangsstempel
1		
2	Steuernummer	
Gewerbsteuererklärung		
Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes ①		
Für jedes selbständige Unternehmen ist eine besondere Steuererklärung abzugeben. In Organschaftsfällen ist der Gewerbebeitrag für jede Organgesellschaft unter Verwendung des amtlichen Vordrucks „GewSt 1 A“ gesondert zu erklären.		Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbsteuererklärung
Allgemeine Angaben		
3	Unternehmen / Firma	
4	Art des Unternehmens	
5	Anschrift der Geschäftsleitung / des Unternehmens (Straße, Hausnummer) im Erhebungszeitraum	
6	Postleitzahl	Ort
7	Postleitzahl	Postfach
		Telefonisch erreichbar unter Nr.
8	Rechtsform des Unternehmens	
9	Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel ② im Laufe des Kalenderjahrs 2009 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunternehmen hervorgegangen:	<input type="checkbox"/> Ja, am
9a	Es handelt sich um ein Unternehmen i. S. des § 7 Satz 5 GewStG	<input type="checkbox"/> Ja
9b	Anzahl der beigefügten Anlage(n) ÖHG	<input type="checkbox"/>
Bei Personengesellschaften:		
10	Im Laufe des Kalenderjahrs 2009	
	– sind Gesellschafter eingetreten	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
	– hat sich die Beteiligungsquote geändert	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
	ausgeschieden	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Registergerichtliche Eintragung		
11	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, beim	Registergericht
die Eintragung ist erfolgt		
11a	am	Registernummer
12	Unternehmer / gesetzlicher Vertreter / Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Zuname), wenn von Zeile 3 abweichend	
13	Anschrift des Unternehmers / gesetzl. Vertreters / Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), wenn von Zeile 5 bis 7 abweichend	
Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 3 bis 7 und abweichenden Empfangsbevollmächtigten / Postempfänger zugesandt werden.		
14	Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/> ist beigefügt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.	
15	Betriebsstätten ③ bestanden im Kalenderjahr 2009 in mehreren Gemeinden <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Betriebsstätte(n) ③ erstreckte(n) sich im Kalenderjahr 2009 über mehrere Gemeinden <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Die einzige Betriebsstätte ③ wurde im Laufe des Kalenderjahrs 2009 in eine andere Gemeinde verlegt		
16	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am	
17	von	nach
Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2009 nur als Reisegewerbe:		
18	Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der / den Gemeinde(n)	
19	Wurde das Unternehmen im Kalenderjahr 2009 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Abs. 3 GewStG)?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Unterschrift Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.		
Ort, Datum		Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)
_____, _____		
23	(Unterschrift)	
Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i.V. mit § 14a GewStG verlangt.		

30 Das Unternehmen ist **Organträger.** Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer der Organgesellschaft(en) ggf. auf besonderem Blatt.

31 Das Unternehmen ist **Organgesellschaft.** Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer des Organträgers ggf. auf besonderem Blatt.

32 Es besteht ein vom vom bis Im Erhebungszeitraum enden Nein Ja zwei Wirtschaftsjahre

Gewerbeertrag

21

Gewinn aus Gewerbebetrieb – ohne Beträge lt. Zeilen 34, 35, 75 und 76 –, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes ⁴ Körperschaftsteuergesetzes ⁵ ermittelt worden ist EUR

33 – Negative Beträge bitte mit Minuszeichen – – ggf. „0“ – 10

34 **Gewinne i. S. des § 5a Abs. 4 EStG** 27

35 **Sondervergütungen nach § 5a Abs. 4a EStG** 28

Hinzurechnungen:

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG (Enden im Erhebungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, sind hier die Eintragungen für das erste Wirtschaftsjahr vorzunehmen und zusätzlich die Zeilen 42 bis 47 auszufüllen.) ⁷

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

36 Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG) 31

37 Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG) 32

38 Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG) 33

39 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **beweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG) 34

40 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **unbeweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG) 35

41 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG) 36

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

42 Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG) 41

43 Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG) 42

44 Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG) 43

45 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **beweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG) 44

46 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **unbeweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG) 45

47 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG) 46

48 **Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien:** Gewinnanteile der in § 8 Nr. 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter ⁸ 14

Gewinnanteile (Dividenden) und die diesen gleichgestellten Bezüge und erhaltenen Leistungen aus Anteilen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. des KStG (§ 8 Nr. 5 GewStG) ²⁰ – soweit nicht die Voraussetzungen des § 9 Nr. 2a oder Nr. 7 GewStG vorliegen - nach Abzug der damit im Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben, soweit sie nach § 3c Abs. 2 EStG und § 8b Abs. 5 und 10 KStG bei Ermittlung des Gewinns unberücksichtigt geblieben sind – **Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. Keine Hinzurechnung bei Organgesellschaften.** - 26

50 **Anteile am Verlust von in- oder ausländischen Personengesellschaften** (§ 8 Nr. 8 GewStG) ⁶ ⁹ – Betrag nicht mit Minuszeichen – 16

51 **Ausgaben** i. S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, soweit sie als Betriebsausgaben bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 abgezogen worden sind (§ 8 Nr. 9 GewStG) 50

52 **Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen** bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nr. 10 GewStG), soweit nicht schon nach § 50c EStG 1997¹⁾ berücksichtigt (auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist) 19

53 **Ausländische Steuern**, soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nr. 12 GewStG) 22

54 **Negativer Teil des Gewerbeertrags, der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt** (§ 9 Nr. 3 GewStG) – Betrag nicht mit Minuszeichen – 17

Kürzungen:

22

Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2009 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG):

(DM-Beträge bitte mit amtlichen Kurs EUR (1 € = 1,95583 DM) in Euro umrechnen)

55 anzusetzen mit ¹⁰ 100 % 140 % 250 % 400 % 600 % 51



20090127/0202

EUR

60	Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen i. S. des § 9 Nr. 1 Sätze 2 und 3 GewStG	30	<input type="text"/>	,	-
61	Anteile am Gewinn von in- oder ausländischen Personengesellschaften (§ 9 Nr. 2 GewStG) 6 9	31	<input type="text"/>	,	-
62	Gewinne aus Anteilen an nicht steuerbefreiten inländ. Kapitalgesellschaften , Kredit- oder Versicherungsanstalten des öffentl. Rechts, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften oder an Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (§ 9 Nr. 2a GewStG), soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen 12 – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften –	32	<input type="text"/>	,	-
63	Nur bei persönlich haftendem Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Die nach § 8 Nr. 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile (§ 9 Nr. 2b GewStG) 8	53	<input type="text"/>	,	-
64	Positiver Teil des Gewerbeertrags , der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) 19	33	<input type="text"/>	,	-

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nr. 5 GewStG

65	Festgestellter Zuwendungsvortrag zum 31. 12. 2008	73	<input type="text"/>	,	-
66	Zuwendungen im Kalenderjahr 2009 bzw. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2008/2009 – ohne Betrag, der in Zeile 69 einzutragen ist – zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nr. 5 Satz 1 GewStG)	71	<input type="text"/>	,	-
67	Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: auf dieses nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Nr. 5 Satz 6 GewStG	84	<input type="text"/>	,	-
68	Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags (§ 9 Nr. 5 Satz 6 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG) in Höhe von	85	<input type="text"/>	%	-

Nicht bei einer Körperschaft: Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung (§ 9 Nr. 5 Satz 3 GewStG)

69	Zuwendungen im Kj. 2009 bzw. im abweichenden Wj. 2008/2009		EUR		
70	noch nicht abgezogene Zuwendungen aus 2000 bis 2008	72	<input type="text"/>	,	-
		Von diesen Beträgen sollen im Erhebungszeitraum 2009 abgezogen werden			

Vortrag aus Großspenden aus den Vorjahren (§ 9 Nr. 5 Satz 4 GewStG 2006²⁾)

71	– aus Zuwendungen für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke	77	<input type="text"/>	,	-
72	– aus Zuwendungen i. S. der Zeile 71 an Stiftungen	63	<input type="text"/>	,	-

Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich:

73	Summe der gesamten Umsätze u. der im Kalenderjahr / Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne u. Gehälter – Auf volle Tausend € nach oben runden u. in Tausend € (T€) eintragen	57	<input type="text"/>	T€	
----	---	----	----------------------	----	--

Gewinne aus **Anteilen** an **Kapitalgesellschaften** mit **Geschäftsleitung** und **Sitz im Ausland** (§ 9 Nr. 7 und § 9 Nr. 8 GewStG) **14**, soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften –

74		37	<input type="text"/>	,	-
----	--	----	----------------------	---	---

Gewerbeertrag

75	Aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr , soweit der Gewinn nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelt wird (§ 7 Satz 3 GewStG)	23	<input type="text"/>	,	-
76	Bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten das nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG ermittelte Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG)	25	<input type="text"/>	,	-

Weitere Angaben

77	Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en) – bei mehreren Organgesellschaften bitte Einzelaufstellung beifügen – – ggf. „0“ –	60	<input type="text"/>	,	-
Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft: – soweit selbst Organgesellschaft, sind die Zeilen 106 bis 108 auszufüllen –					
78	Summe der Korrekturbeträge zum Betrag lt. Zeile 77 aufgrund der Anwendung des § 8b KStG, § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG (Bitte auf besonderem Blatt erläutern) – Negative Beträge mit Minuszeichen –	79	<input type="text"/>	,	-

Angaben zur Verlustfeststellung

		EUR
90	Zum Ende des Erhebungszeitraums 2008 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a GewStG) – Betrag nicht mit Minuszeichen –	40 <input type="text"/>
Nur bei Betrieben gewerblicher Art:		
91	Zu übernehmender vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG i. V. mit § 8 (8) KStG) ¹¹	20 <input type="text"/>
92	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels zu übernehmender Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig – Betrag nicht mit Minuszeichen – ¹⁵	45 <input type="text"/>
Nur bei einer Körperschaft:		
93	Bei der übernehmenden Körperschaft übernommener Gewerbeverlust im Fall der Anwachsung (Abschn. 68 Abs. 3 Nr. 4 GewStR) – Betrag nicht mit Minuszeichen –	48 <input type="text"/>
94	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i. V. mit § 16 und § 15 Abs. 3 bzw. § 19 Abs. 2 i. V. mit § 15 Abs. 3 UmwStG) in Höhe von – Spaltungsschlüssel –	17 <input type="text"/> %
95	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 i. V. mit § 15 Abs. 1 Satz 1, § 16 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG) in Höhe von – Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen –	46 <input type="text"/> %
96	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG bzw. § 10a Satz 8 GewStG 2007 ³⁾ i. V. mit § 8 Abs. 4 KStG 2006 ⁴⁾ und § 36 Abs. 9 Satz 2 GewStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus früheren Erhebungszeiträumen (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) in Höhe von	10 <input type="text"/> %
97	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG bzw. § 10a Satz 8 GewStG 2007 i. V. mit § 8 Abs. 4 KStG 2006 und § 36 Abs. 9 Satz 2 GewStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) in Höhe von – Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen –	50 <input type="text"/> %
Zeilen 98 bis 104 nicht ausfüllen, wenn Anlage MU beigelegt ist. ¹⁸		
Nur bei einer Mitunternehmerschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist:		
98	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus früheren Erhebungszeiträumen in Höhe von	15 <input type="text"/> %
99	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums in Höhe von – Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen –	14 <input type="text"/> %
Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervorgegangenem Einzelunternehmen:		
Auf in 2009 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2008 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zum Ausscheiden im Erhebungszeitraum 2009 verbraucht ist – Betrag nicht mit Minuszeichen –		
100		43 <input type="text"/>
Nur bei einer Personengesellschaft:		
101	Auf im Erhebungszeitraum 2009 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem Gewerbeverlust 2009 – Betrag nicht mit Minuszeichen –	75 <input type="text"/>
102	oder	76 <input type="text"/> %
103	Auf Gesellschafter, denen kein Anteil an dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2008 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust zuzurechnen ist, entfallen von dem Gewerbebeitrag des Erhebungszeitraums 2009	41 <input type="text"/>
104	oder	42 <input type="text"/> %
Nicht bei Körperschaften - nur für Zwecke des § 35 EStG -:		
105	Veräußerungs- oder Auflösungsgewinn nach § 18 Abs. 3 UmwStG (in Betrag lt. Zeile 33 enthalten)	82 <input type="text"/>
Nur bei einer Organgesellschaft:		
Werte, die für die Ermittlung des Gewerbebeitrags des Organträgers von Bedeutung sind. Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern) ¹⁶ ¹⁷ – Negative Beträge mit Minuszeichen –		
106	Wenn der Organträger eine natürliche Person ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbebeitrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	28 <input type="text"/>
107	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbebeitrag aufgrund der Anwendung des § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	29 <input type="text"/>
108	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbebeitrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG, § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	27 <input type="text"/>

1) EStG 1997 = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270).
 2) GewStG 2006 = Gewerbesteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13. 12. 2006 (BGBl. I S. 2878).
 3) GewStG 2007 = Gewerbesteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 20. 12. 2007 (BGBl. I S. 3150).
 4) KStG 2006 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13. 12. 2006 (BGBl. I S. 2878).

